

Ordnung für den Ausschuss Gleichstellung und Personalentwicklung (AGP) im Badischen Turner-Bund

(beschlossen am 31.03.2007)

§ 1 Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben der Gleichstellung und Personalentwicklung im BTB sind in § 14 der Satzung des BTB festgelegt.

§ 2 Zusammensetzung des Ausschusses

Den Ausschuss bilden die/der Vizepräsident/-in Frauen, Gleichstellung und Personalentwicklung als Vorsitzende/-r und weitere Mitglieder.

Dies sind:

- eine Vertreterin des Landesfrauenausschusses
- ein/-e Vertreter/-in des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung
- ein/-e Vertreter/-in des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
- ein/-e Vertreter/-in der BTJ
- ein/-e Vertreter/-in aus den Turngauen

Scheidet vor Ablauf der Amtszeit eines der weiteren Mitglieder aus, benennt der Ausschuss Gleichstellung und Personalentwicklung eine/-n Nachfolger/-in für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

Bei Bedarf können mit Zustimmung des Präsidiums zusätzliche Personen kooptiert werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

§ 3 Sitzungen

Der AGP tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Einladung zu den Sitzungen des AGP erfolgt mindestens vier Wochen vor dem Termin mit Bekanntgabe der Tagesordnung.

Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

§ 4 Aufgaben und Zuständigkeiten

1. Aufgaben des AGP

- Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung
- gezielte Förderung und Integration aller Mitglieder für Führungspositionen auf verschiedenen Ebenen im BTB (Verein, Gau und Verband)
- Entwicklung von Ideen und Vorschlägen zur fachlichen und überfachlichen Zusammenarbeit
- Vorschlagsrecht zur Änderung dieser Ordnung
- Festlegung von perspektivischen Zielen
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung für übergeordnete Beschlussgremien
- Kontaktpflege mit anderen Organen und Gliederungen im BTB
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau und Kontaktpflege von Netzwerken
- Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen

2. Aufgaben der/des Vorsitzenden des AGP

- verantwortliche Führung des Ausschusses
- fachliche Gesamtverantwortung
- Festlegung der Tagesordnung sowie Einberufung und Leitung der Sitzungen des AGP
- Koordination der Kompetenzen der Ausschussmitglieder
- Vertretung des AGP im BTB-Präsidium
- Vertretung des AGP in Organen und Gremien des BTB
- Vertretung der Anliegen gegenüber Verbänden, Gremien und Institutionen außerhalb des BTB
- Planung, Koordination und Durchführung von überfachlichen Seminaren
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Turngauen
- Aufbau und Kontaktpflege von Netzwerken

§ 5 Beachten der Wirtschaftlichkeit

In der gesamten Frauenarbeit ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell nur bei konkretem Bedarf stattfinden.

§ 6 Inkrafttreten der Ordnung für den Ausschuss Gleichstellung und Personalentwicklung

Der Hauptausschuss des BTB hat diese Ordnung am 31.03.2007 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.